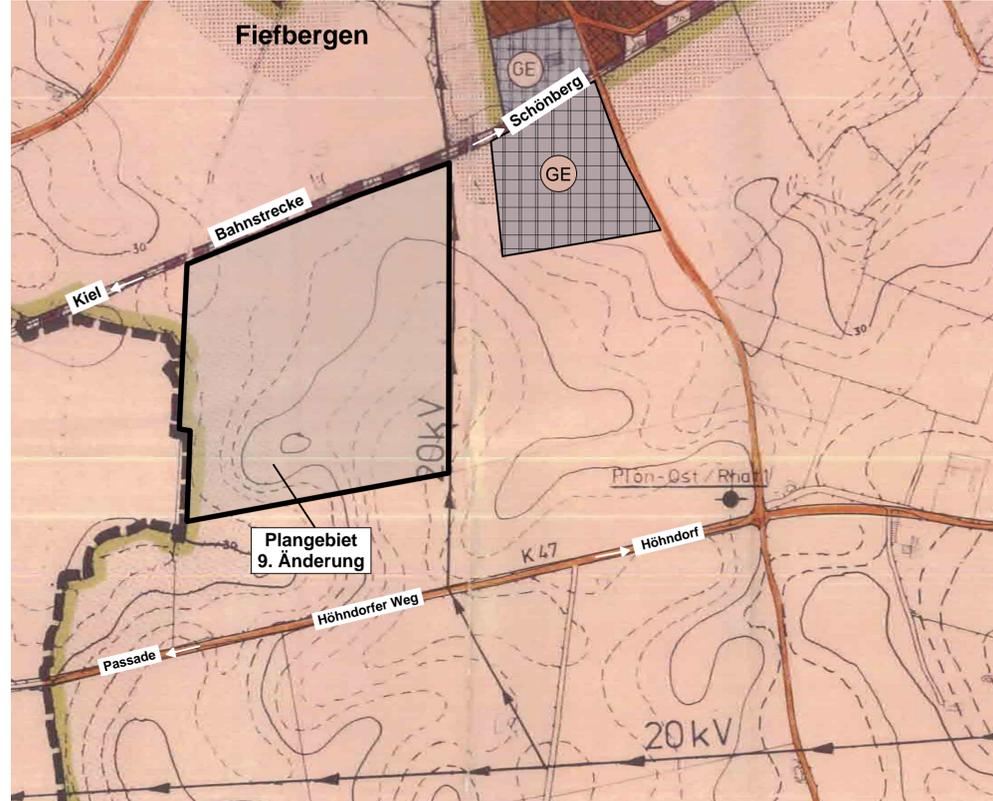


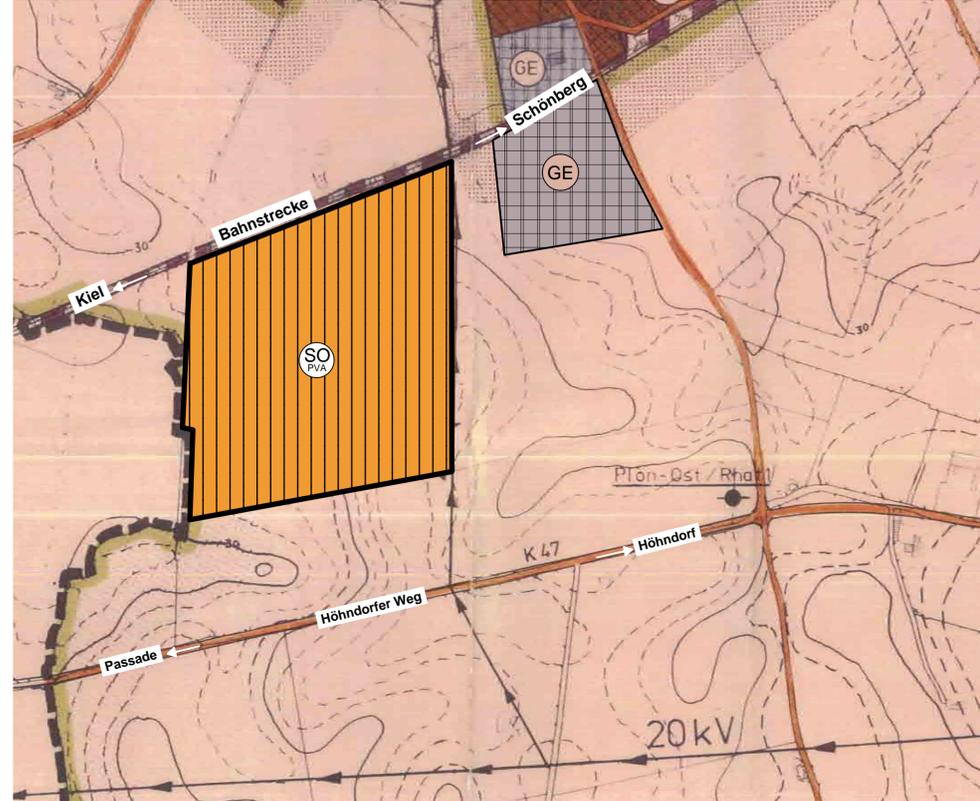
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fiefbergen, Kreis Plön

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet " Photovoltaikanlage "
für das Gebiet "südlich der Bahnlinie Kiel- Schönberg, nördlich der K 47 und westlich des Gewerbegebietes"

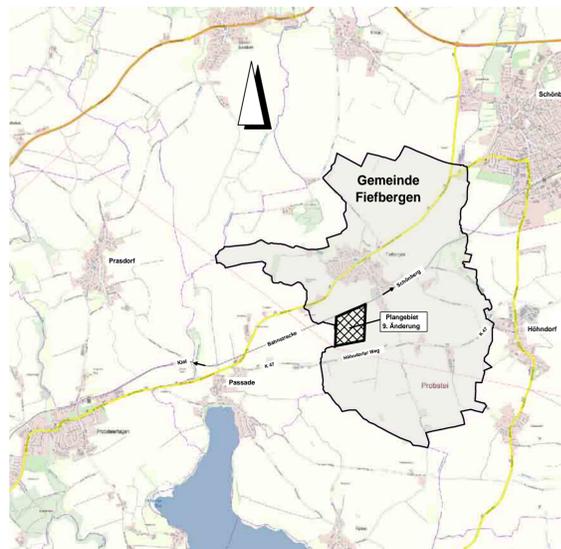
M 1: 5000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - vor der 9. Änderung -



9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), einschließlich aller zum Zeitpunkt der Beschlussfassung rechtskräftigen Änderungen.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der 9. Änderung	

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.12.2018.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Landesplanungsbehörde S-H ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 23.01.2019 beteiligt worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.2019 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2020 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 12.03.2021 während der Dienststunden im Amt Probstei, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Probstei einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 29.01.2021 in der Tageszeitung „Probstei Herold“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/>.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Gemeindevertretung des Flächennutzungsplanes hat am 04.10.2023 den geänderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.11.2023 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.11.2023 bis zum 15.12.2023 während der Dienststunden im Amt Probstei, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Probstei einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am in der Tageszeitung „Probstei Herold“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/>.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom AZ. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Probstei Herold“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Probstei unter der Internetadresse <https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungspläne/>.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Fiefbergen, den Die Bürgermeisterin

Gemeinde Fiefbergen
Landkreis Plön

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: 09.04.2024

H/B = 460 / 800 (0.37m²)